

Brandenburg, den 16.01.2019

## **Laborinformation 02/19**

### **Lauris-Auftragsformular Transfusionsmedizin**

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

wir möchten Sie hiermit auf eine Änderung im Zusammenhang mit der Erstellung von LAURIS-Aufträgen im Bereich Transfusionsmedizin aufmerksam machen.

Der Gesetzgeber schreibt jetzt vor, dass auch auf dem Untersuchungsauftrag für „reine“ blutgruppenserologische Untersuchungen der anfordernde Arzt eindeutig ausgewiesen sein muss (Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten, Gesamtnovelle 2017). Um dieser Forderung nachzukommen, wird ab 21.01.2019 bei der LAURIS-Auftragserstellung eine Pflichtfeld-Eingabe des Arztnamens notwendig, um den Auftrag erfolgreich abschließen zu können. Die Unterschrift der blutabnehmenden Person auf dem Beleg hat auch weiterhin zu erfolgen.

Ist eine derartige Laboranforderung mit der Bestellung von Blut- und/oder Gerinnungspräparaten verbunden, oder werden diese ausschließlich angefordert, so sind weiterhin die eigenhändigen Unterschriften von Blutabnehmer und Arzt zwingend notwendig.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung (Tel.: 2445).

Wir möchten auch noch einmal daran erinnern, dass alle Blutproben, die zur transfusionserologischen Untersuchung erforderlich sind, stets - auch im Notfall - vor Entnahme eindeutig gekennzeichnet werden müssen (Name, Vorname, Geburtsdatum).

Mit kollegialen Grüßen

U. Fistler  
Laborleiter

Dr. M. Kern  
Ärztl. Leiter